№. 17.



Breslauer Kreisblatt.

Eilfter Jahrgang.

Sonnabend, den 27. April 1844.

Bekanntmachungen.

Auf die hier eingegangenen Reclamationen sind die Landwehr-Artilleristen Wende und Wagner in Neudorf Commende, Kubitzki in Domslau und Jung in Siebischau von der diesjährigen Landwehr-Artillerie-Uebung dispensirt worden.

Breslau den 20. April 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Von den fürs laufende Jahr erforderlichen Kreis-Wegebaudiensten sollen den abgegebenen Erklärungen der Wohllöbl. Dominien und Gemeinden gemäß, und zwar

a. von dem zum Neubau der über Münchwitz, Weigwitz, Rothsürben, Pohln. Kniegnitz, Domslau, Kl. Tinz, Malsen und Woigwitz führenden Ohlau-Canthner-Straße veranschlagten Diensten 933⅚ Fuhren und 2635 Handdienste.

b. von den zur Unterhaltung der Kreutzburger-Straße erforderlichen Diensten 30 Fuhren und 113¾ Handdienste und

c. von den zur Unterhaltung der Auras'ser Straße bestimmten Diensten 53$\frac{7}{9}$ Fuhren

an den Mindestfordernden verdungen werden.

Ich habe zur Abgabe der diesfallsigen Gebote einen Termin auf den 14. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr anberaumt und fordere Bietungslustige hiermit auf, sich an gedachtem Tage in meinem Amtslokale, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht vorliegen werden, einzufinden.

Breslau den 25. April 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Steckbriefe.

Der im Kreisblatt № 16 Seite 62 steckbrieflich verfolgte Dienstjunge Joseph Hahn, welcher am 21. d. M. nach Reppline zurückgebracht worden, ist Tages darauf wieder von dort entwichen und daher im Betretungsfalle zu verhaften und nach Reppline an die Orts-Behörde zu transportiren.

Breslau den 24. April 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der unten signalisirte Freiknecht Carl Gottlieb Hartmann ist im Betretungs-Falle zu verhaften und an das Königl. Landraths Amt zu Pilgramsdorf pr. Transport abzuliefern.

Breslau den 24. April 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Signalement: Geburts- und Aufenthaltsort Göllschau; Religion, evangelisch; Stand, Freiknecht; Alter, 41 Jahr; Größe, 5 Fuß; Haare, roth; Stirn, hoch, schmal; Augenbraunen,

roth und schwach; Augen, blaugrau; Nase, spitz, schmal und stark; Mund, dick und etwas breit; Zähne, gut; Bart, roth; Kinn, oval und breit; Gesichtsfarbe, gesund; Gesichtsbildung, oval, breit und voll; Statur, stark untersetzt; Sprache, deutsch, schlesisch. Besondere Kennzeichen, Linker Seite einen Windbruch. Pockennarbig, und Sommersprossen. Bekleidung: eine alte grüne Jacke; zwei Westen von gestreiftem Zeug; blautuchne Hosen; fahllederne geflickte Stiefeln; eine grüntuchne Mütze.

Gefunden.

Am 23. d. M. ist auf der Ohlauer-Chausse von Roth-Kretscham nach Breslau, ein Packet, worin sich 3 Paar Schuhe, 4 Schreibebücher und mehreres Notenpapier befand, gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann diese Sachen, bei dem Orts-Gericht zu Benkwitz in Empfang nehmen.

Breslau den 25. April 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Kurze Geschichte der deutschen Land-Wirthschaft.

(Fortsetzung.)

Die Waldungen waren bei der ursprünglichen Landvertheilung nicht zum Loos gekommen, weil sich schon ihre Ausdehnung dem entgegen stellte, und der Gesammt-Gebrauch ferner möglich schien. Indessen veranlaßte der steigende Werth des Eigenthums bald einzelne angränzende Feldbesitzer, hier und da Theile von solchen gemeinschaftlichen Waldungen durch unmerkliches Ausroden sich anzueignen; und gerade dieß gab später häufig zu Gränzstreitigkeiten über den Gang der Feld-Fluren Anlaß.

Eine eigenthümliche Vorschrift zur Vermeidung solcher Zwiste ertheilt das Rechtsbuch der ripuarischen Rhein-Franken. Es bestimmte nämlich, damit der Käufer eines Grundstücks über dessen Ausdehnung völlige Gewißheit habe, solle er bei dessen Uebernahme drei oder sechs, und wenn das Gut sehr groß sei, zwölf Zeugen und eben so viel Knaben zur Flur-Begehung mitnehmen; wenn nun diese geschehen sei, und das Geld ausgezahlt, das Grundstück aber in Besitz genommen werde, solle jeder Knabe eine Ohrfeige bekommen, und bei den Ohren gezogen werden, damit sich der Vorgang so genau in sein Gedächtniß einpräge, daß er noch nach langen Jahren von der wahren Beschaffenheit des Grundstücks Nachricht zu geben vermöge. Diese uralte Sitte ist in der Oberlausitz bei Gränz-Beziehungen bis über die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hinaus üblich geblieben.

Wenn die zu Leibeignen gewordnen unfreien Dienstleute förmlich auf Häusern und Ländereien saßen, die ihren Herren gehörten, so nannte man sie Kotsassen, oder Kossaten (servi casati, von casa, die Hütte), und ihr Besitzthum hieß ein besetztes Gut. Dabei gab es sowohl für diese Leibeignen, als für die Nichtangesessenen, zum Gesinde gehörigen eigene Aufseher, die selbst nicht ganz frei waren, aber doch manche Begünstigungen genossen. Zwar war die vorerwähnte Verpflichtung der Leibeignen, außer dem, in nächster Bewirthschaftung habenden Gute des Herrn, auch dessen Saalgüter mit zu besorgen, so drückend, daß ihnen die Gelegenheit zu eignem Verdienst auch dann abgeschnitten gewesen wäre, wenn nicht überhaupt der Grundsatz gegolten hätte, daß ein Leibeigner Nichts für sich, sondern Alles für seinen Herrn erwerbe: indessen wurde diese Abhängigkeit wenigstens dadurch etwas erleichtert, daß der Herr verbunden war, bei jeder Störung des Landbaues und landwirthschaftlichen Erwerbs seine Dienstleute auf seine Kosten zu erhalten: so daß sie also wenigstens gegen den Hungertod gesichert waren. Und nach einiger Zeit führte eben diese Verpflichtung des Herrn sogar eine wesentliche Erleichterung für sie herbei. Bei dem geringen Aufschwung näm-

lich, den der Landbau damals noch hatte, trat in den meisten Gegenden Deutschlands fast alle fünf bis sechs Jahre einmal Hungersnoth ein, und da dann die Herbeischaffung des Unterhalts für die Leibeigenen aus weiter Ferne den Herren nicht nur vielen Aufwand, sondern auch große Beschwerden machte, so suchten sie sich bald durch eine andere Einrichtung zu sichern. Es ward nämlich von nun an in vielen Orten Maaß und Zahl der von den Dienstleuten für ihre Herren zu verrichtenden Arbeiten so bestimmt, daß sie nur eine gewisse Zeit in der Woche — gewöhnlich drei oder vier Tage — zu Bearbeitung der herrschaftlichen Saalgüter oder zu persönlichen Hofediensten zu verwenden hatten, während sie die übrige Zeit von nun an so ausschließlich den Ansprüchen des Gutes widmen konnten, dessen eigentliche Insassen sie waren, daß die Möglichkeit für sie hervortrat, Gefahren künftiger Hungersnoth jetzt durch eigene Anstrengung abwenden zu können: womit die außergewöhnliche Ernährungs-Verpflichtung für die Grundherren von selbst wegfiel, weil eben durch die erhöhete Anstrengung der Insassen schon der gewöhnliche Ertrag ihrer Höfe so weit gesteigert ward, daß er auch für Hungerjahre Unterhalt darbot.

Vorzugsweise waren es die Klöster, welche solche Verträge zuerst abschlossen: denn da gerade sie sehr zeitig das meiste Grundeigenthum erwarben, und also auch verhältnißmäßig die stärkste Anzahl von Dienstleuten hatten, woraus sich dann auch bei Hungersnoth die stärkste Ernährungs-Beschwerde für sie ergab, letztere aber der Vermehrung ihres Reichthums, dem Hauptziel ihrer Wünsche, außerordentlich hinderlich ward: so hatten sie ihres eigenen Vortheils wegen den stärksten Anlaß, sich bald durch Verträge von vorerwähnter Art zu helfen. Auch entsprang ihnen hieraus noch der wichtige Neben-Vortheil, daß sie sich die Bereitwilligkeit, ein solches Abkommen über die Dienst-Erleichterung ihrer Unterthanen zu treffen, sofort als eine große Barmherzigkeit gegen dieselben konnten anrechnen lassen. Daß man nicht zögerte, die fragliche Geneigtheit der Klosterherren in diesem Sinne aufzufassen, giebt schon das hierher gehörige alte Sprüchwort kund: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen."

(Fortsetzung folgt.)

Louisens Abentheuer, oder der halbe Ring.

(Fortsetzung.)

Die Gräfin kam bald zurück, und der General wiederholte seine Frage und setzte mit einem derben Schwur hinzu, daß sie das hübscheste Kammermädchen sei, welches er in seinem Leben gesehen habe." „Ei" — erwiederte seine Schwester — „das hat auch ein gewisser Hauptmann recht gut gewußt, dem ich sie gestohlen habe." Und nun fing sie an, Louisens letztere Geschichte mit vieler Laune und mit aller der Beredsamkeit zu erzählen, die uns vorzüglich eigen ist, wenn wir von geliebten Personen reden. — Daß der junge Graf dabei eben nicht in der angenehmsten Lage war, läßt sich leicht denken, und darum suchte er auch dem Gespräche, sobald als möglich, eine andere Richtung zu geben. Im ersten schicklichen Augenblick, den er erhaschen konnte, fing er an:

Major. Aber, gute Mutter, wieder auf unsere vorige Unterredung zu kommen, in welcher uns Louischen unterbrach —

General. (Mit einem schalkhaften Seitenblick.) Hm! wahrhaftig schon ihren Namen gemerkt! —

Major. (Ohne sich stören zu lassen.) Ich wollte Ihnen aber sagen: Sie haben's blos hier mit meinem Onkel auszumachen, daß ich dießmal Ihre Erwartung getäuscht habe und nicht zur bestimmten Zeit angekommen bin; Er hat mich aufgehalten.

General. Darin hat er recht!

Gräfin. Und ist darum schon hinlänglich entschuldigt, ob ich gleich die Ursache noch nicht weiß.

General. Sollst sie erfahren, Schwester! eben darum komme ich zu dir — Siehst du! der Major ist in meinen Angelegenheiten so an drei Monate in der Welt umhergezogen: aber er hat nichts ausgerichtet, und nun will ich selbst reisen; denn die Sache liegt mir am Herzen. Zuerst komme ich zu dir und du sollst mir rathen; denn in derlei Geschichten ist manchmal guter Rath bei euch Weibern.

Gräfin. Herzlich gern, lieber Bruder, wenn ich kann; aber wenn du nicht deutlicher sprichst, möcht' ichs schwerlich im Stande sein.

General. Geduld! Du meinst wohl, alle meine Angelegenheiten so auf dem Nagel zu wissen: aber du irrst! — Ein Hauptstück meines Lebens ist dir gänzlich unbekannt und das muß ich dir erst erzählen. Der Major weiß es selbst noch nicht. — Aber Kinder — heute nicht! — Morgen, so früh ihr wollt.

Sobald am andern Morgen die Chokolade getrunken war, und die Bedienten sich entfernt hatten, erinnerte die Gräfin ihren Bruder an sein Versprechen, der denn frappant genug also anfing.

„Was denkst du wohl, gute Schwester! Ich habe eine Tochter, — eine erwachsene Tochter, von der du nichts weißt, die ich selbst seit ihrer Geburt nicht gesehen, und sie längst für todt gehalten habe, nun aber mit beinahe völliger Gewißheit weiß, daß sie noch lebt und doch nicht auffinden kann. — Denke dir das und dann rathe mir! doch nein! das kannst du noch nicht; ich wollte ja erst erzählen."

„Du weißt, daß ich als Kapitain meinen ersten Feldzug mitmachte und also auch, daß ich gleich in der ersten Aktion blessirt wurde. Meine Wunden waren nicht gefährlich; aber die Kur desto langweiliger und ich mußte beinahe ein halbes Jahr von der Armee abwesend sein. — Ich lebte größtentheils auf dem Lande und machte Bekanntschaft in dem Hause eines Oberförsters, dessen Tochter mir das erstemal, ja ich kann sagen: das einzigemal Liebe einflößte. Henriette war ein Mädchen gleich schön am Geist und Körper, im Aeußern beinahe wie deine Louise, und ein ganz unverdorbenes Naturkind. Was konnte mir leichter sein, als die volle Gegenliebe eines solchen Mädchens zu erlangen, und sie dann zu allem möglichen zu überreden, zumal da ihr Vater ein gutmüthiger aber höchst einfältiger Mann war. Ich versprach beiden feierlich, das Mädchen nach geendetem Feldzuge zu heirathen — ich war nie ein Schurke! — auch dieses Versprechen ging mir von Herzen, ob ich gleich nicht wußte, wie ich dasselbe, zumal bei Lebzeiten unsers Vaters halten wollte. Kurz in einer zärtlichen unbewachten Stunde, bewilligte mir Henriette, die gar kein Mißtrauen in mich setzte, den höchsten Genuß ihrer Liebe und — ward Mutter." —

„Ich war indessen völlig gesund worden und mußte zur Armee abgehen: allein in den nächsten Winterquartieren nahm ich Urlaub, meine Henriette zu besuchen, und kam kurz vor ihrer Entbindung an. — Der Vater hatte sie, zu meiner größten Zufriedenheit, um alles Aufsehen zu vermeiden, auf ein einsames Jagdhaus gebracht, welches unter seiner Aufsicht stand. Hier verlebte ich wenige Tage mit ihr und sie wurde von einer Tochter entbunden; hatte aber eine so schwere und unglückliche Niederkunft, daß der eilig herbei geholte Arzt den traurigen Ausspruch that: sie könne den dritten Tag nicht erleben! — Euch meinen Gemüthszustand unter diesen Umständen zu schildern, bitte ich recht sehr, mir zu erlassen." — —

(Beschluß folgt.)

Anzeigen.

Gras-Verpachtung.

Die Gras-Nutzung auf den Chaussee-Wänden von Breslau nach Hünern, wird Montag den 29. April c. Vormittags 9 Uhr, im Zollhause zu Rosenthal meistbietend verpachtet werden.

Offene Milchpacht.

Auf dem Domainen-Amte Kottwitz wird zu Johanni d. J. die Milch-Pacht offen. Cautionsfähige mit guten Zeugnissen versehene Pächter können sich melden

Kottwitz den 19. April 1844.

Königl.-Domainen-Amt.

Breslauer Marktpreis am 25. April 1844.

	Höchster			Mittler			Niedrigst.		
	rtl	sgr.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	1	26	6	1	21	9	1	17	—
Roggen = =	1	8	—	1	4	—	1	—	—
Gerste = =	1	—	—	—	28	9	—	27	6
Hafer = =	—	20	—	—	19	6	—	19	—

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße № 56. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke № 82.